Bundeskanzleramt
Bundesministerin für Europa, Integration und Familie

Bundesministerium Inneres

Bundesministerium Bildung

Geschäftszahl:
BKA: 2025-0.312.586
BMI: 2025-0.311.619
BMB: 2025-0.312.813

7/14
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Kampf gegen Online-Radikalisierung

Soziale Medien haben die Gesellschaft insbesondere in den letzten Jahren enorm geprägt. Neben den vielen positiven Aspekten birgt die zunehmende Nutzung von Sozialen Medien jedoch neue gesellschaftliche Herausforderungen. Eine besonders besorgniserregende Entwicklung stellt die wachsende Radikalisierung im digitalen Raum dar. Soziale Netzwerke bieten neue Möglichkeiten, menschenfeindliche Ideologien zu verbreiten und demokratische Strukturen zu untergraben.

Digitale Angebote können individuelle Radikalisierungsprozesse auf unterschiedliche Art beschleunigen. Über Onlinekanäle erhalten beispielsweise radikale Akteure rasch Zugang zu einem größeren Publikum und können ihre menschenverachtenden und extremistischen Botschaften in unterschiedlichen Nutzungskontexten wie Unterhaltung, Information und sozialen Verhaltensregeln verbreiten. Umgekehrt können Personen, die nach Orientierung und sozialen Kontakten suchen, sehr leicht mit extremistischen Gruppierungen in Kontakt kommen. Die verwendeten Algorithmen beschleunigen das zusätzlich.

Jugendliche verbringen im Durchschnitt mehrere Stunden pro Tag in den sozialen Medien. Laut Expertinnen und Experten nimmt die Radikalisierung daher insbesondere bei jungen Menschen stark zu. Das zeigen auch viele sich zuletzt ereignete Vorfälle in Österreich – zum Beispiel der islamistische Anschlag in Villach oder die Fälle von Hasskriminalität gegen vorwiegend homosexuelle Männer: Die Verdächtigen sind allesamt 14 bis 26 Jahre alt und haben sich über Online-Plattformen radikalisiert und zusammengeschlossen.

Auch Akteure des religiös motivierten Extremismus, des Rechtsextremismus oder des radikalisierten Frauenhasses nutzen Onlinekanäle wie TikTok zur Verbreitung radikaler Inhalte und zur stetigen Erweiterung ihrer Anhängerschaft. Extremistische, oftmals

islamistische Propagandisten, wie zum Beispiel Hassprediger, nehmen dabei verstärkt eine zentrale Rolle ein. Sie alle verwenden die Sozialen Medien, um illiberale, verfassungsfeindliche Narrative, ihre extremistischen, gegen Demokratie, Rechtsstaat und die aufgeklärte westliche Lebensart insgesamt gerichteten Botschaften vor allem an Jugendliche und junge Erwachsene heranzutragen. Ein wesentliches Element der Strategie dieser Extremisten im Netz ist der gezielte Bezug auf realweltliche Gegebenheiten, beispielsweise der Überfall der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023.

Islamistisch-extremistische Gruppierungen nutzen zunehmend professionelle Social-Media-Strategien, um junge Muslime im deutschsprachigen Raum zu radikalisieren. Besonders aktiv sind dabei Organisationen mit zehntausenden Followern auf Instagram und YouTube. Sie erreichen damit eine breite junge Zielgruppe mit teilweise bis zu 500.000 Aufrufe pro Beitrag. Die Scharia wird als überlegene Gesellschaftsordnung dargestellt, westliche Werte hingegen als feindlich und unterdrückend. Schlagworte wie „Zwangsassimilation“ oder „Leitkulturterror“ prägen die Rhetorik. Integration wird nicht als Chance, sondern als Verrat an der eigenen Religion inszeniert. Die Videos sind meist in sehr gutem Deutsch produziert und greifen gezielt österreichische Themen wie das Kopftuchverbot oder die Islamlandkarte auf, um Anschluss an lokale Debatten zu finden. Damit wird eine islamistische Gegenidentität geschaffen, die Jugendliche subtil von der demokratischen Gesellschaft entfremdet. Langfristig streben diese Gruppierungen eine fundamentale Veränderung der Gesellschaftsordnung an – weg von demokratischen Prinzipien, hin zu einem islamistischen System. Ein zusätzliches damit einhergehendes Problem ist der kontinuierliche Anstieg des islamisch motivierten Antisemitismus, wie unter anderem der aktuelle Antisemitismus-Bericht des Parlaments zeigt.

Auch politischer Extremismus – sowohl von rechts als auch von links – nutzt Online-Kanäle wie TikTok zur Verbreitung radikaler Inhalte und zur stetigen Erweiterung ihrer Anhängerschaft. Sie greifen reale Ereignisse auf, reißen sie aus dem Zusammenhang und verzerren sie, um Feindbilder zu schaffen und ihre Ideologien zu verbreiten. Besonders perfide ist dabei der Einsatz von aus dem Kontext gerissenen Bildern um Angst, Wut und Misstrauen zu schüren. Diese Strategien haben reale Konsequenzen: Die Zahl extremistischer und antisemitischer Übergriffe steigt kontinuierlich, wie aus dem Verfassungsschutzbericht sowie aus parlamentarischen Anfragen hervorgeht. Die zunehmende Radikalisierung der politischen Ränder bedroht das gesellschaftliche Miteinander. Ob von links oder rechts motiviert: Extremismus führt stets zur Spaltung der Gesellschaft, untergräbt demokratische Prinzipien und fördert Hass und Gewalt. Eine wehrhafte Demokratie muss daher entschieden gegen alle Formen des politischen Extremismus vorgehen, unabhängig von ihrer ideologischen Ausrichtung.

Auch Hate Crimes stellen eine besonders gefährliche Form politisch oder ideologisch motivierter Gewalt dar, die immer mehr auf Online-Plattformen aktiv und sichtbar wird. Sie richten sich nicht nur gegen einzelne Personen, sondern gegen ganze Gruppen, deren tatsächliche oder vermeintliche Zugehörigkeit von den Täterinnen und Tätern abgelehnt wird – sei es aufgrund von Religion, Herkunft, Geschlecht oder sexueller Orientierung. Diese Taten verletzen nicht nur individuelle Rechtsgüter wie Leib, Leben oder Ehre, sondern zielen auf das gesellschaftliche Zusammenleben selbst. Opfer werden nicht als Individuen angegriffen, sondern weil sie symbolisch für eine abgewertete Gruppe stehen. Hate Crimes verbreiten Angst in den betroffenen Communities, schüren gesellschaftliche Spannungen und untergraben demokratische Werte. Ein erschreckendes Beispiel für diese Entwicklung ist die oben bereits angeführte im März 2025 aufgedeckte rechtsextreme Chatgruppe, die strategisch Übergriffe auf homosexuelle Männer plante und durchführte.

Extremismus in all seinen Formen nutzt Hass als Werkzeug. Er nimmt dabei alle möglichen Gestalten an und kann in weit mehr als nur den angeführten Formen auftreten. Eine entschlossene gesellschaftliche und staatliche Reaktion ist daher unerlässlich, um Betroffene zu schützen, das Vertrauen in den Rechtsstaat zu stärken und unsere offene Gesellschaft zu verteidigen.

In der Vergangenheit wurden bereits mehrere rechtliche Maßnahmen gesetzt, wie zum Beispiel die Novellierung des Islamgesetzes (Auslandsfinanzierungsverbot, Imameverzeichnis), die Schaffung des Straftatbestandes gegen religiös motivierte extremistische Verbindungen (§ 247b StGB), die Novellierung des NS-Verbotsgesetzes und die Aufnahme weiterer verbotener Symbole im Symbole-Gesetz (zB Kennzeichen der Identitären oder unterschiedliche Zeichen islamistischer terroristischer Organisationen).

Es ist ebenso wichtig ein Hassprediger-Register einzuführen, um offline wie online religiös motivierte Radikalisierung besser überwachen zu können. Werden islamistische Redner oder Influencer entsprechend registriert, kann in einem nächsten Schritt gegen diese vorgegangen werden (z.B. Einreiseverbot). Auch andere EU-Staaten befassen sich bereits intensiv mit der Bekämpfung. Dänemark hat im Jahr 2017 eine „schwarze Liste“ eingeführt, um ausländischen Hasspredigern die Einreise zu verwehren und so die Verbreitung extremistischer Ideologien zu verhindern.

Diese belegten Entwicklungen verdeutlichen die Notwendigkeit, die digitalen Aktivitäten islamistischer und extremistischer Gruppierungen aufmerksam zu beobachten und in präventive Maßnahmen einfließen zu lassen. Hier kommt der „Direktion für Staatsschutz & Nachrichtendienst (DSN)“ eine entscheidende Rolle zu, weil sie einerseits für erweiterte

Gefahrenforschung und Gefahrenabwehr zuständig und befähigt ist, und andererseits im Wege der Koordinierung des „Bundesweiten Netzwerk Extremismusprävention und Deradikalisierung“ (BNED) eine kontinuierliche Analyse der Entwicklung sowie eine laufende Information von Entscheidungsträgern, wichtigen Schnittstellen der Jugend- und Bildungsarbeit sowie der Öffentlichkeit, sicherstellen kann. Die DSN und das BNED – die Extremismus und Radikalisierung in all ihren Ausprägungen behandeln – müssen deshalb weiter gestärkt werden.

Die Dokumentationsstelle Politischer Islam soll daher ebenfalls weiter gestärkt werden, um kontinuierlich problematische Accounts und Inhalte in den Sozialen Medien zu analysieren und Entscheidungsträger, wichtige Schnittstellen der Jugend- und Bildungsarbeit sowie die Öffentlichkeit laufend zu informieren. Das parlamentarische Interpellationsrecht wird auf die DPI ausgeweitet.

Auch sind eine verstärkte Regulierung und Kontrolle digitaler Plattformen unerlässlich, um der Verbreitung extremistischer und menschenfeindlicher Inhalte im Netz wirksam entgegenzutreten. Im Zusammenspiel mit den neuen regulatorischen Rahmenbedingungen auf europäischer Ebene – insbesondere dem Digital Services Act und dem Digital Markets Act – sollen Plattformbetreiber künftig stärker in die Pflicht genommen werden, unmittelbar zu reagieren, unter anderem durch die Implementierung von einstweiligen Verfügungen zur Sperrung von Accounts von extremistischen Influencern und Hasspredigern. Gemeinsames Ziel muss es sein, extremistischen und menschenverachtenden Akteuren den digitalen Nährboden zu entziehen, bevor sie durch gezielte Propaganda neue Anhänger gewinnen.

Im Rahmen der Bekämpfung von Onlineradikalisierung ist es insbesondere von entscheidender Bedeutung, Präventionsprogramme kontinuierlich weiterzuführen und auszubauen. Dabei sollen Programme wie zum Beispiel die digitale Kompetenzoffensive gefördert werden, die die digitale Resilienz von Kindern und Jugendlichen stärken und im Rahmen von Mentoring- und Peer-Projekten ein soziales Umfeld schaffen, in dem Jugendliche alternative Narrative und Perspektiven finden können. Hierzu gehört die Vermittlung von Medienkompetenz, die es jungen Menschen ermöglicht, kritisch mit Online-Inhalten umzugehen und radikale, extremistische Ideologien frühzeitig zu erkennen und abzulehnen. Weiters stehen Aufklärung, Förderung demokratischer Werte und die Stärkung sozialer Kompetenzen im Mittelpunkt.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Bericht zur Kenntnis nehmen und beschließen,

1. dass die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung

    a.) die Einführung eines nationalen Registers für Hassprediger und extremistische, verfassungsgefährdende Akteure prüfen,

    b.) sich auf EU-Ebene für ein europaweites Register für Hassprediger und extremistische, verfassungsgefährdende Akteure stark machen und

    c.) eine Liste der extremistischen Organisationen erstellen

2. alle rechtlichen Möglichkeiten gegen Plattformen im Rahmen des DSA und DGA zu nutzen, um gegen Plattformen, die ihren Verpflichtungen zu ua. Moderation und Löschung nicht nachkommen, vorzugehen und eine wirkungsvolle Regulierung und Kontrolle über digitale Plattformen zu ermöglichen

3. dass die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung Maßnahmen an Schulen und Jugendzentren entwickeln, um Radikalisierung frühzeitig zu erkennen und ihr präventiv entgegenzuwirken.

4. Weiterentwicklung und Stärkung von Meldestellen und Opferschutzeinrichtungen in Bezug auf Niederschwelligkeit und Bekanntheit sowie institutionalisierte Koordinierung und Vertrauensaufbau mit zivilgesellschaftlichen Initiativen

5. Wehrhafte Demokratie & starker Rechtsstaat sind auch in der digitalen Welt zentrale Prinzipien. Daher ist es notwendig neuen Entwicklungen gerecht zu werden und die Destabilisierung von Wahlen durch die Einflussnahme von Fake News zu verhindern. Um Hassrede und Fake News zu unterbinden soll auch regelmäßig überprüft werden ob die rechtlichen Möglichkeiten ausreichen, um neuen Entwicklungen gerecht zu werden und Trusted Flagger besser zu unterstützen.

23. April 2025

Claudia Plakolm
Bundesministerin

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Christoph Wiederkehr, MA
Bundesminister